

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 04. Oktober 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2007) und **Antwort**

Finanzierung von Genossenschaftsanteilen gemäß SGB II?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2005 bis 2007 Genossenschaftsanteile für Leistungsempfänger von ALG II entsprechend der AV Wohnen durch die JobCenter in Berlin finanziert?

2. Welche durchschnittliche Höhe hatten die Zahlungen an die Leistungsempfänger?

Zu 1. und 2.: Nach den „Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Wohnung gemäß § 22 SGB II (AV Wohnen)“ können Genossenschaftsanteile als Wohnungsbeschaffungskosten sowie Mietkautionen und Umzugskosten bei vorheriger Zusicherung des kommunalen Trägers übernommen werden. Genossenschaftsanteile sind daher Teil der einmaligen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, die nicht gesondert ausgewertet werden. Es können daher nur die durchschnittlichen Höhen der einmaligen Kosten insgesamt, nicht jedoch speziell der Genossenschaftsanteile ermittelt werden.

3. Welche Schwierigkeiten gab es bei der Bewilligung entsprechender Darlehen, z.B. wenn Genossenschaftsanteile zu teuer waren?

Zu 3.: Auch für die mögliche Übernahme von Genossenschaftsanteilen gilt der Grundsatz der Angemessenheit. Nach der AV-Wohnen (Ziffer 9.2 Abs. 7) orientiert sich dieser an der Höhe der entsprechenden Mietkautionen (3 Monatsmieten nettokalt). Auf dieser Grundlage kann die im Einzelfall notwendige Entscheidung über die Angemessenheit gefällt werden, wenn etwa durch die Übernahme von Genossenschaftsanteilen besonders preisgünstiger Wohnraum angemietet werden kann.

Berlin, den 19. Oktober 2007

In Vertretung

Dr. Petra L e u s c h n e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2007)